Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 2.3/20-2012-49	06.11.2019	2019-162

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	20.11.2019			
Verwaltungsausschuss	27.11.2019			

Betreff:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt durch den Breitbandausbau

Bericht:

Die Kommunen und der Landkreis Wittmund beabsichtigen erneut, gemeinschaftlich Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in den bislang unterversorgten Adressen durchzuführen.

Anhand eines Markterkundungsverfahrens wurde die Anzahl der förderfähigen Adressen für den Breitbandausbau im Landkreis Wittmund ermittelt. Nach Abschluss des aktuellen Förderprogramms (1. Ausbaumaßnahme) bleiben demnach ca. 5.300 förderfähige Adressen, hiervon ca. 1.280 Adressen in der Gemeinde Friedeburg.

Seitens des Landkreises Wittmund wurde eine Berechnung der Kosten für den Breitbandausbau sowie deren Auswirkung auf die jeweiligen Haushalte erstellt, welche als Anlage 1 beigefügt ist. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung. Demnach beträgt der Gesamtaufwand für den Breitbandausbau für insgesamt 5.300 Adressen voraussichtlich 53.000.000 Euro.

Breitbandprojekte, bei denen eine Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) verbleibt, können aus Mitteln des Bundes und des Landes gefördert werden. Nach Abzug der voraussichtlichen Förderung des Bundes und des Landes verbleibt ein Eigenanteil von 18.850.000 Euro für den Landkreis und für die Gemeinde Friedeburg in Höhe von 2.276.226 Euro. Entsprechende Förderanträge werden zeitnah durch den Landkreis Wittmund (als Antragsberechtigter) gestellt.

Die tatsächliche Fördersumme wird dem Landkreis Wittmund erst durch einen Bewilligungsbescheid bekannt. Die tatsächlichen Kosten, insbesondere die Kosten pro Anschluss, erst nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren.
Sobald die bewilligten Fördersummen und die ermittelten Kosten dem Landkreis bekannt sind, wird den Kommunen erneut eine Berechnung zur Verfügung gestellt. Diese Berechnung dient dann als Entscheidungsgrundlage sowohl für den Landkreis als auch für die Kommunen, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur mit einem hohen Investitionsvolumen umgesetzt werden sollen.

Eine gemeinschaftliche Entscheidung der Verwaltung und der Politik hierüber ist herbeizuführen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird dann den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Seitens des Landkreises Wittmund wird beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden zu schließen. Ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

Aufgrund der in der Vereinbarung vorgesehenen Zweckbindungsfrist von sieben Jahren entstehen der Gemeinde Friedeburg jährliche Abschreibungen in Höhe von 325.175 Euro ab Inbetriebnahme, somit voraussichtlich ab dem Jahr 2026. Die Abschreibungen (Aufwand) belasten dann in den zukünftigen sieben Jahren den Ergebnishaushalt, siehe Anlage 3.

Nach §119 I NKomVG darf die Kommune Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingehen, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Seitens des Landkreises wird empfohlen, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der Summe des Eigenanteils im Haushalt 2020 einzuplanen, um sich die Option einer Vertragsunterzeichnung im Folgejahr offen zu halten. Die Gemeinde Friedeburg hat eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,3 Mio. Euro eingeplant sowie Auszahlungen in Höhe von jeweils 569.057 Euro (1/4 der Gesamtsumme des Eigenanteils) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Der Beginn sowie die Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen sind derzeit noch unklar, da dieser unter anderem vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung abhängt. Geplant wird zurzeit mit einem Baubeginn in 2021 und einer Fertigstellung im Jahr 2025. Eine Planung für die Umsetzung der Ausbaumaßnahmen in den jeweiligen Gemeinden ist noch nicht erfolgt, sodass die Herstellung der Anschlüsse in Friedeburg und die Reihenfolge der anzuschließenden Adressen zeitlich nicht bekannt ist.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kosten 2. Ausbaumaßnahme
Anlage 2 - Entwurf Kooperationsvereinbarung
Anlage 3 - Auswirkungen auf den Haushalt